

9000 hinter Gittern!

Kommunisten, Parteilose, Sozialdemokraten



Kämpft mit der Roten Hilfe
für unsere Befreiung, gegen Sondergerichte und Unterdrückung!

Gebt für die Winterhilfe der RHD

für die Opfer des antifaschistischen Freiheits-Kampfes!
Spendet Geld, Lebensmittel, Kleidungsstücke!

Solidarität im Widerstand: 100 Jahre *Rote Hilfe*

Die *Rote Hilfe* ist eine Solidaritätsorganisation von Linken für Linke. Sie ist parteiunabhängig; ihre Mitglieder und Aktiven kommen aus verschiedensten Teilen der linken Bewegung. Sie bietet solidarische Unterstützung für alle, die in Deutschland aufgrund ihrer politischen Betätigung verfolgt werden, zum Beispiel wegen antifaschistischer, antisexistischer, antirassistischer oder gewerkschaftlicher Aktionen. Jule, Annette und Münir stellen im Interview ihre Arbeit vor.

Wann habt ihr zuletzt Paroli geboten?

Jule: Wir bieten immer Paroli! In etwas größerem Rahmen zum Beispiel im September 2021. Damals fand zum ersten Mal die *Internationale Automobil-Ausstellung* (IAA), die größte Greenwashing-Veranstaltung der deutschen Autolobby in München statt. Dagegen wurden zahlreiche Proteste und ein Camp organisiert. Bei mehreren Autobahn-Abseilaktionen wurden direkt zu Beginn der IAA neun Aktivist*innen auf Grundlage des bayerischen Polizeiaufgabengesetzes in Präventivgewahrsam genommen und sollten bis zum Ende der IAA in Haft verbringen. Dagegen haben wir mit solidarischen Anwält*innen Rechtsmittel eingelegt – und wir haben recht bekommen. Auch wenn meist erst im Nachgang von Gerichten bei bestimmten polizeilichen Maßnahmen und richterlichen Anordnungen die Rechtswidrigkeit festgestellt wird,

ist es für die Bewegung und zukünftige Aktionen enorm wichtig, Rechtsmittel gegen diese einzulegen und Widerstand zu leisten.

Was sind die aktuellen Ziele der *Roten Hilfe*?

Jule: Ziel unserer Arbeit ist ganz klar die Organisation solidarischer Unterstützung, wenn politische Aktivist*innen aus dem linken Spektrum von Repression betroffen sind. Die Unterstützung hierbei ist sehr vielseitig. Wir kümmern uns nicht nur um eine finanzielle Unterstützung, sondern wir bieten auch Rechtshilfeberatung, Betroffenenentfretten und die Begleitung bei der Vorbereitung einer politischen Prozessführung an. Das bedeutet auch eine enorme emotionale Unterstützung für die Betroffenen. Mit dieser solidarischen Unterstützung für die Einzelnen leisten wir als *Rote Hilfe* auch einen wichtigen Beitrag zur Stärkung der emanzipatorischen

Bewegungen. Denn Jede*r, die sich am Kampf beteiligen will, soll das in dem Bewusstsein tun können, dass sie auch hinterher, wenn sie Strafverfahren bekommen, nicht alleine dastehen. Denn Zweck staatlicher Repression ist es ja gerade, durch das Herausgreifen Einzelner voneinander zu isolieren, zu spalten und durch exemplarische Strafen Abschreckung zu bewirken. Dem stellt die *Rote Hilfe* das Prinzip der Solidarität entgegen und ermutigt damit zum Weiterkämpfen.

Münir: Außer der unmittelbaren Unterstützung für Betroffene sind wir natürlich auch aktiv gegen die Verschärfung der Straf- und Polizeiaufgabengesetze, gegen die Beschränkung der Meinungs- und Versammlungsfreiheit. Auch die aktuelle Debatte beziehungsweise die Hetze gegen Geflüchtete verfolgen wir genau.

Wir sehen es auch als unsere Aufgabe, schon im Vorfeld von

Plakat: *Rote Hilfe* e.V.

Ankleben!

Aushängen!



PEWAS

Demonstrationen zum Beispiel durch Antirepressions-Workshops oder „Was tun, wenn's brennt?“-Vorträge darauf hinzuwirken, dass die Teilnehmer*innen sich selbst und andere möglichst effektiv vor Verletzungen und Festnahmen durch die Staatsgewalt schützen.

Annette: Aktuell nehmen auch Fälle wieder zu, bei denen Aktivist*innen aufgrund ihrer politischen Betätigung von Berufsverboten bedroht sind, die unsere Unterstützung benötigen. Und natürlich kämpfen wir für eine Gesellschaft, in der die *Rote Hilfe* nicht mehr notwendig ist.

Die *Rote Hilfe* feiert in diesem Jahr bereits ihren 100. Geburtstag. Eine lange Geschichte.

Annette: Allerdings. Die historische *Rote Hilfe* hatte mehrere lokale Vorläuferorganisationen, die in den Nachkriegsjahren im Zuge der Niederschlagung der Räterepubliken und der Repression gegen die Revolutionär*innen aktiv wurden. Sie unterstützten sowohl die Angehörigen untergetauchter, gefangener oder ermordeter Genoss*innen als auch die tausenden Gefangenen finanziell und mit Sachspenden. 1921 unternahm die KPD mit der Gründung von *Rote Hilfe* Komitees, die aus allen Arbeiter*innenparteien und -organisationen gebildet werden sollten und die Unterstützung unabhängig von Parteizugehörigkeit verteilen sollten, einen Versuch, die Solidaritätsarbeit möglichst breit aufzustellen. Wie die KPD wurden auch die *Rote Hilfe* Komitees nach der Niederschlagung des Hamburger Aufstands 1923 verboten. Das Verbot wurde 1924 aufgehoben und am 1. Oktober wurde die *Rote Hilfe Deutschland* als parteiunabhängige, strömungsübergreifende Mitgliederorganisation gegründet. Diese *Rote Hilfe* wurde im Faschis-

mus dann zerschlagen, auch wenn tausende Genoss*innen in der Illegalität noch Solidarität organisierten.

Jule: In den 70er Jahren entstanden aufgrund von Repressionswellen gegen die neue außerparlamentarische Bewegung aus den spontaneistischen Ausläufern der *Außerparlamentarischen Opposition* (APO) und im Umfeld neuer kommunistischer Parteigründungen mehrere *Rote-Hilfe*-Gruppen. Diese bezogen sich bei ihrer Gründung ausdrücklich auf die historische *Rote Hilfe Deutschlands*. Im Mittelpunkt ihrer

Bezeichnenderweise haben sich die Aufgaben der Roten Hilfe in 100 Jahren nicht wesentlich verändert

Aktivitäten stand die Solidarität mit Gefangenen aus Stadtguerillagruppierungen wie der *Roten Armee Fraktion* (RAF) sowie mit Aktivist*innen neuer sozialer Bewegungen etwa aus der Hausbesetzer*innen- und Anti-Atom-Bewegung. In dieser Zeit gab es viele Debatten und Auseinandersetzungen zwischen den *Roten Hilfen* und den politischen Organisationen, die nicht immer glücklich verliefen, so dass sich viele der *Rote Hilfe*-Gruppen bis Ende der 70er auflösten. 1975 entstand dann die

Rote Hilfe Deutschland, welche ursprünglich der KPD-ML nahestand. Diese wurde 1986 schließlich auf einer Bundesdelegiertenkonferenz in den heutigen *Rote Hilfe e.V.* mit seinem Charakter einer partei- und strömungsübergreifenden linken Schutz- und Solidaritätsorganisation umgewandelt.

Wie haben sich eure Aufgaben im Laufe der Jahre verändert?

Jule: Bezeichnenderweise haben sich die Aufgaben des *Rote Hilfe e.V.* in 100 Jahren nicht wesentlich verändert. Wir betreiben zwar keine Kinderheime mehr wie in der Weimarer Republik und die finanzielle Unterstützung Angehöriger steht nicht mehr im Fokus, auch wenn sie nicht ausgeschlossen ist. Auch Lebensmittelspenden sind heute nicht mehr notwendig, aber Spendenkampagnen für Genoss*innen, die hohe Repressionskosten zu tragen haben, gehören ebenso heute zu unseren Schwerpunkten. Zum Glück müssen wir nicht mehr gegen die Isolationshaftbedingungen wie in den 70ern kämpfen. Aber nach wie vor unterstützen wir politische Gefangene, indem wir Kontakt halten, Geld überweisen, bei der Mietzahlung helfen, Bücher und Pakete in die Gefängnisse schicken und bei Klagen gegen Haftbedingungen supporten. Nach wie vor beraten und unterstützen wir Menschen, gegen die Straf- oder Ordnungswidrigkeitsverfahren laufen, die Hausdurchsuchungen erleiden mussten oder die von Berufsverboten betroffen sind, um nur einige Beispiele zu nennen. Wir vermitteln solidarische Anwält*innen und helfen bei Presse- und Öffentlichkeitsarbeit. Wir informieren über Repressionsfälle und Gesetzesverschärfungen – wie schon vor 100 Jahren.

Wie entscheidet ihr, wen ihr unterstützt und in welcher Form?

Münir: Einen Antrag zur finanziellen Unterstützung kann jede Aktivist*in stellen, die aufgrund ihrer politischen Tätigkeit mit Repression überzogen wird, unabhängig von Gruppen- oder Parteizugehörigkeit oder der Mitgliedschaft im *Rote Hilfe e.V.*

Annette: Über die finanzielle Unterstützung entscheidet der Bundesvorstand, der für die Dauer von zwei Jahren von der Bundesdelegiertenversammlung gewählt wird. Von Repression betroffene Aktivist*innen kommen in der Regel auf uns zu, beispielsweise in die Rechtshilfeberatung vor Ort. Wir unterstützen sie dann auf vielfältige Weise und nicht ausschließlich finanziell.

Es gibt den Vorwurf, dass ihr sogenannte gewaltbereite Linke in ihrem Kampf gegen Staat, Polizei et cetera stützt und stärkt. Was ist da dran?

Annette: „Gewaltbereit“ ist ein Begriff der Repressionsorgane, den wir uns nicht zu eigen machen. Wenn die Verhältnisse gewalttätig sind und strukturelle Gewalt den Alltag von Millionen Menschen beherrscht, was bedeutet dann der Begriff „gewaltbereit“? Der Paragraph 114 StGB (Tätlicher Angriff auf Vollstreckungsbeamte) sieht etwa eine Freiheitsstrafe von bis zu fünf Jahren vor. Unsere Erfahrung zeigt, dass nach diesem Paragraphen verfolgt wird, wer zum Beispiel bei einer ruppigen Festnahme auf einer Demonstration lediglich seinen Oberarm-

muskel anspannt. Als Aktive der *Roten Hilfe* machen wir regelmäßig die Erfahrung, dass die Polizei, um eigene Übergriffigkeiten zu kaschieren, Opfer zu Tätern macht. Deshalb gilt unsere Unterstützung allen, die als Linke wegen ihres politischen Handelns staatlicher Repression ausgesetzt sind. Mit dieser Arbeit wollen wir all jenen den Rücken stärken, die für eine bessere Gesellschaft kämpfen.

Münir: Der Gewaltbegriff wird von den Herrschenden immer wieder neu definiert. Aktuell muss auch bei gewaltfreien Aktionen, wie zum Beispiel das Festkleben auf Fahrbahnen, mit hohen Haftstrafen gerechnet werden. Einige Aktivist*innen werden deshalb sogar nach Paragraph 129 als Mitglieder einer kriminellen Vereinigung verfolgt.

Es heißt manchmal, dass ihr Personen, die die ihnen vorgeworfenen Taten vor Gericht bereuen, die Unterstützung entzieht. Stimmt das?

Münir: Grundsätzlich sind wir der Meinung, dass sicherlich notwendige Kritik und Selbstkritik von Aktionsformen nicht vor bürgerlichen Gerichten stattfinden können. Die Klassenjustiz hat die Aufgabe, das Abweichende zu sanktionieren. Daran ändert sich auch nichts, wenn die vorgeworfenen Aktionen undurchdacht, krass oder schlichtweg politisch falsch waren.

Distanzierungen oder Reue vor Gericht mit dem Ziel, für sich einen Strafnachlass zu erreichen,

sind auch insofern problematisch, als dadurch häufig andere Personen in den Fokus der Strafverfolgung geraten.

Wir schauen uns die konkrete Situation immer an. Dabei geht es gar nicht nur um Aktionsformen, von denen sich Aktivist*innen hinterher distanzieren. Wir würden die Solidarität auch entsagen, wenn zum Beispiel Polizist*innen mit sexistischen oder rassistischen Sprüchen beleidigt werden würden. Aber sich vor Gericht zu entschuldigen, weil man einen Faschisten auch so genannt hat, finden wir rückgratlos. Wir maßen uns grundsätzlich nicht an, darüber zu urteilen, welche Aktionsformen legitim sind. Sie dürfen nur nicht gegen allgemeine linke Werte verstoßen.

Ihr habt in den letzten Jahren weiteren Zulauf an Unterstützer*innen gewonnen. Was sind eurer Meinung nach die Gründe dafür?

Annette: Der *Rote Hilfe e.V.* wächst in dem Maße, in dem Repression gegen linke Bewegungen zunimmt, beziehungsweise neue Bewegungen in den Fokus der Repressionsorgane rücken. In den letzten Jahren ist das zum Beispiel die Klimabewegung.

Münir: Viele, denen die Solidarität am Herzen liegt, meinen, dass es wichtig ist, in mindestens zwei Organisationen Mitglied zu sein, nämlich in der Gewerkschaft und der *Roten Hilfe*. 

Das Interview führte Marianne Walthert.